

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 9. April

1890.

Die Nummer 7 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9370 den Allerhöchsten Erlaß vom 19. März 1890, betreffend Aenderungen in den Geschäftsbezirken der Staats-Eisenbahnverwaltungs-Behörden.

Die Nummern 8 und 9 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9371 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Februar 1890, betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Verg., Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Uebertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe; und unter

Nr. 9372 das Gesetz, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe. Vom 26. März 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) **Bekanntmachung.**
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Rost in Wortung zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wortung, Kreises Löbau Westpr., an Stelle der bisherigen Stellvertreter, Rittergutsbesizers Geiger in Wortung und Gutsbesizers Frowerk in Jacobkowo zur öffentlichen Kenntniß.
Danzig, den 28. März 1890.

2) **Berichtigung.**
Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für 50 kg Hafer einschließlich 5 pCt. Zuschlag in dem Hauptmarkttorte Graudenz während des Monats Januar d. Js. hat, wie in der Bekanntmachung vom 13. v. Mts. — abgedruckt in Stück 8 dieses Blattes sub Art. 15 — veröffentlicht, nicht 8,70 Mk., sondern 8 Mk. 81 Pf. betragen, was hiermit berichtigend bekannt gemacht wird.
Marienwerder, den 3. März 1890.

3) Dem Hauptlehrer Eduard Kringel an der paritätischen Stadtschule zu Tuchel ist von dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Rektor-Titel verliehen worden.
Marienwerder, den 31. März 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. April 1890.

4) Der für den Händler Abraham Klein zu Krojanke in Kreise Flatow für das Kalenderjahr 1890 zum Hausir-Handel mit Fischen, Lumpen, Knochen, Roß- und Viehleder, Pferdehaaren und Baumwollwaaren unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ohne Begleiter ausgefertigte Wandergewerbescchein Nr. 427 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 20. März 1890. Königl. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

5) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. November v. Js., betreffend die für das Jahr 1890 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Direktoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Commission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammen-gesetzt worden ist:

Provinzial-Schulrath Dr. Böcker hier selbst, Vorsitzender,
Geheimer Regierungs- u. Schulrath Tyröl hier selbst, Regierungs- und Schulrath Thais hier selbst, Seminardirektor Schröter in Marienburg, Gymnasial- und Religionslehrer Lüle in Königs, Seminarlehrer Engel in Löbau.

Danzig, den 19. März 1890.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

6) Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 16. März v. J. und unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§ 17 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 129) bringe ich:

a. das Verzeichniß der Lieferungsverbände (Kreise) und der für dieselben maßgebenden Normalmarkttorte der Provinz Westpreußen,

b. die Nachweisung der für die gedachten Normalmarkttorte ermittelten Durchschnitts-Marktpreise, nachstehend mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den vorerwähnten für die Zeit vom 1. April d. Js. bis zum 31. März 1891 gültigen Durchschnittspreisen eintretenden Falles die Höhe der Vergütungen für Landlieferungen an Weizen und Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh zu bestimmen ist.

Danzig, den 27. März 1890.

Der Oberpräsident.

Wirkliche Geheime Rath.
v. Leipziger.

Verzeichniß

der im § 17 des Reichs-Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 erwähnten Lieferungs-Verbände und der für dieselben maßgebenden Normal-Markttorte der Provinz Westpreußen.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Markttorte derselben.	Laufende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Markttorte derselben.
I. Regierungs-Bezirk Danzig.			II. Regierungs-Bezirk Marienwerder.		
1	Kreis Berent	Danzig	1	Kreis Briesen	Culm
2	" Carthaus	do.	2	" Culm	do.
3	Stadtkreis Danzig	do.	3	" Flatow	Flatow
4	Landkreis Danzig Höhe	do.	4	" Graudenz	Graudenz
5	" Danzig Niederung	do.	5	" Konik	Konik
6	Kreis Dirschau	Dirschau	6	" Dt. Krone	Dt. Krone
7	Stadtkreis Elbing	Elbing	7	" Löbau	Dt. Eylau
8	Landkreis Elbing	do.	8	" Marienwerder	Marienwerder
9	Kreis Marienburg	Marienburg	9	" Rosenberg	Dt. Eylau
10	" Neustadt	Danzig	10	" Schlochau	Konik
11	" Puzig	do.	11	" Schwesk	Graudenz
12	" Pr. Stargard	Dirschau	12	" Strasburg	Dt. Eylau
			13	" Stuhm	Elbing
			14	" Thorn	Thorn
			15	" Tuchel	Konik

Nachweisung

der nach Vorschrift des § 19 des Reichsgesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 für die Normalmarktorte der Lieferungsverbände der Provinz Westpreußen ermittelten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre für Weizen, Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh.
Gültig für die Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891.

Der Durchschnittspreis beträgt für:

Normal-Marktort	100 Kilo Weizen		1 Kilo Weizenmehl		100 Kilo Roggen		1 Kilo Roggenmehl		100 Kilo Hafer		100 Kilo Heu		100 Kilo Stroh	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
	A. Regierungs-Bezirk Danzig.													
Danzig	17	42	—	33	13	77	—	28	12	77	5	10	4	17
Elbing	17	55	—	32	13	61	—	24	12	72	5	24	3	70
Marienburg	17	73	—	31	14	63	—	26	14	41	4	99	4	14
Dirschau	16	52	—	32	13	28	—	25	12	87	4	77	3	61
B. Regierungs-Bezirk Marienwerder.														
Konik	16	98	—	34	13	27	—	27	12	52	4	85	4	64
Culm	16	34	—	33	13	40	—	25	14	21	5	16	4	63
Dt. Krone	16	81	—	41	13	87	—	31	13	53	4	42	4	47
Elbing	17	55	—	32	13	61	—	24	12	72	5	24	3	70
Dt. Eylau	17	26	—	35	13	62	—	27	12	51	4	76	4	2
Flatow	16	81	—	36	13	66	—	33	12	94	5	25	4	73
Graudenz	17	37	—	28	14	72	—	28	13	99	5	17	5	24
Marienwerder	17	42	—	54	14	46	—	38	14	50	6	14	4	62
Thorn	17	98	—	37	14	37	—	25	14	4	5	71	5	27

7) Der königliche Rentmeister Wiesner in Tuchel ist vom 1. April d. Js. ab in gleicher Eigenschaft nach Sprottau versetzt und dem Kreissekretär Toped aus Thorn die kommissarische Verwaltung der königlichen Kreisaffe in Tuchel bis auf Weiteres übertragen worden.
 Marienwerder, den 31. März 1890.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
 8) Beförderung von Saatgetreide nach dem Kreise Ortelsburg.

Von sofort werden Saatgetreidesendungen, und zwar: Roggen, Gerste, Hafer, Lupinen, Erbsen, Weiden, wenn sie in den Frachtbriefen als „Saatgetreide für den Kreis Ortelsburg“ bezeichnet und „an den Landrath von Rlizing zu Ortelsburg“ gerichtet sind und eine im Kreise Ortelsburg belegene Station der Strecke Passenheim-Puppen (Passenheim, Grammen, Ortelsburg, Olschienen, Schwentainen, Puppen) als Bestimmungsstation angegeben ist, auf den Staatsbahnstrecken bis einschließlich den 15. Mai d. J. zu den Frachtsätzen des Specialtarifs III abgefertigt, wodurch eine Frachtermäßigung um etwa die Hälfte eintritt.
 Bromberg, den 30. März 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.
 Namens sämtlicher Königl. preuß. Eisenbahn-Direktionen.

9) Für diejenigen Thiere, Maschinen und Geräthe, welche auf der Vorschau für die Berliner Pferdeausstellung in Gumbinnen am 2. April d. Js., sowie auf den Bezirksfchauen in Gumbinnen am 8. Mai d. Js., Stallupönen am 9. Mai d. Js., Reutrich am 10. Mai d. J., Insterburg am 12. Mai d. J., Dieklo am 13. Mai d. J., Angerburg am 16. Mai d. Js., Sensburg am 17. Mai d. Js. ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken des Direktionsbezirks Bromberg eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller des der Sendung auf dem Hinwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes und bei Thiersendungen, welche nicht auf Frachtbrief abgefertigt werden, der Duplikat-Transportscheine für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Thiere und sonstigen Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rücksendung nur für den betreffenden Theil gewährt.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transport-Scheinen über die Hinsendung sind die betreffenden Sendungen als Ausstellungsgut zu bezeichnen, auch ist darin ausdrücklich zu vermerken, daß die mit demselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 31. März 1890.
 Königliche Eisenbahn-Direktion.

10)

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. December pr., die zum 1. Juli 1890 ausgelooften Kreis-Obligationen des Kreises Köffel betreffend, wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Bei der für das Jahr 1890 planmäßig erfolgten Ausloosung der Köffeler Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Ausgabe
 auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879

Littra B	Nr. 26	über	2000	Mark.
"	C	"	28	" 1000 "
"	E	"	53	" 200 "
"	E	"	61	" 200 "
"	E	"	69	" 200 "
				in Summa 3600 Mark.

IV. Ausgabe
 auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880

Littra A	Nr. 28	über	5000	Mark.
"	E	"	35	" 200 "
"	E	"	36	" 200 "
"	E	"	61	" 200 "
				in Summa 5600 Mark.

Die ausgelooften Kreisankleizescheine werden zum 1. Juli 1890 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Köffel und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 25. Januar 1890.
 Der Kreis-Ausschuß des Kreises Köffel.

11) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Anton Wibraneß, (Wybraneß), Bergmann, geb. im Jahre 1836 zu Ketten, Bezirk Neichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (4 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 3. Februar 1886), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 25. Oktbr. v. J.
2. Jacob Weinberger, Hausirer, 50 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Munkacz, Komitat Bereg, Ungarn, wegen schweren Diebstahls und Versuch des schweren Diebstahls (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 7. Dezember 1883), vom königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 18. Dezember v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Jean Kleiner, Buchbinder, geb. am 9. Juni 1846 zu Hedingen, Bezirk Affoltern, Kanton Zürich,

- Schweiz, ortsangehörig zu Affoltern, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 3. März d. J.
4. Hirsch Sonnabend, Handelsmann, geboren im Jahre 1856 zu Wloclawek, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Wloclawek, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 28. Februar d. J.
 5. Leopold Laessig, Handschuhmacher, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Prag, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden, vom 23. Januar d. J.
 6. Michael Trawoeger, Tagelöhner, 27 Jahre alt, geboren zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Altmünster, Bezirk Gmunden, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns und Führung eines gefälschten Zeugnisses, vom königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 7. Jakob Kamutha, Hutmachergeselle, 70 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Laufen, Bezirk Gylli, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 8. Josef Fasching, Buchbindergehilfe, 22 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Salzburg, Oesterreich, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 9. Josef Totusched, Gärtner, geboren am 10. Oktober 1852 zu Pawlowitz, Bezirk Neustadt, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines Legitimationspapiers, vom königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 8. Februar d. J.
 10. Georg Oberndorfer, Fleischer, geb. am 24. April 1869 zu Wernstein, Bezirk Schärding, Oesterreich, ortsangehörig zu Kopping, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Stadthamhof, vom 10. Februar d. J.
 11. Wenzel Simon, Kellner, geb. am 1. Mai 1847 zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Unterlassung der Beschaffung eines Unterkommens, vom königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 3. Februar d. J.
 12. Aron Levy, Bäcker, geboren am 17. März 1860 zu Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 25. Februar d. J.
 13. Franz Bros, Arbeiter, geb. am 12. Oktober 1852 in der Bukowina, ortsangehörig zu Nowen, Bezirk Reichenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 28. Februar d. J.
 14. Magdalena Andel, ledige Dienstmagd, geboren im Jahre 1867 zu Male, Bezirk Jglau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 29. Januar d. J.
 15. Wenzel Pavelka, Tagelöhner, 17 Jahre alt, geboren zu Neueigen, Bezirk Sternberg, Mähren, ortsangehörig zu Senoschat, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 13. Februar d. J.
 16. Josef Grabherr, Dienstknecht, geb. am 14. Mai 1869 zu Lustenau, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg (Oesterreich), ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 26. Febr. d. J.

12) **Personal-Chronik.**

Befördert sind: der Ober-Postassistent Spickermann von Mogilno nach Flatow Westpr., der Postassistent Gdank von Tremessen nach Jastrow.

Der Stations-Vorsteher II. Klasse Wisalski in Thorn ist pensionirt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 15.)